



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Das Gelände der Baugrundstücke ist der Höhenlage der Verkehrslinien anzugehen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt.
Schwelm, den 6. 3. 1973
Münning
Kreisobervermessungsdirektor

BLATT 1 1. Ausfertigung
Stadt Hattingen
Bebauungsplan Nr. 77
»HOCHSTAND«

Rechtsgrundlagen:
§§ 12, 18 ff des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237/1968 S. 11/1969) 256. Änderung vom 10. 1. 1965 (BGBl. I S. 21) 445ff. Änderung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. 1970 S. 98) § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Gesetzes vom 11. 7. 1972 (GV. NW. S. 218)

Bestandsdarstellungen	Sonstige Signaturen	Grenzen und Begrenzungslinien	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen	Außere Gestaltung baulicher Anlagen	Flächen	Sonstige Festsetzungen	Nachrichtliche Übernahmen	Kennzeichnungen
<ul style="list-style-type: none"> Geschözzahl vorhandener Gebäude Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flürgrenze Höhepunkt Höhenlinien Bordstein Baum Schachdeckel Eintlauf Kabelschacht Schaltkasten Stahlrohrmast Eisenbetonmast 	<ul style="list-style-type: none"> Versorgungsleitungen (unterirdisch) Versorgungslinien (oberirdisch) 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenze des Umlegungsgebietes Grenze des Sanierungsgebietes Straßenbegrenzungslinie Baulinie Straßenbegrenzungslinie zuzgl. Baulinie Straßenbegrenzungslinie zuzgl. Baugrenze Baugrenze bzw. Grenze zwischen unterschiedlicher baulicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche: WR Reines Wohngebiet, WA Allgemeines Wohngebiet, WS Kleinsiedlungsgebiet Gemischte Baufläche: MD Dorfgebiet, MI Mischgebiet, MK Kerngebiet Gewerbliche Baufläche: GE Gewerbegebiet, GI Industriegebiet Sonderbaufläche: SW Wochenendausgangsbereich, SO Sondergebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Zwangend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahme Geschöflichenzahl Grundflächenzahl Baumassenzahl 	<ul style="list-style-type: none"> o offene Bauweise geschlossene Bauweise Einzelhäuser Doppelhäuser Hausgruppen Hauptfrüchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> SD Satteldach Walmdach Pultdach Traufedach Flachdach Dachneigung (Höchstgrenze) 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsfläche (öffentlich) 	<ul style="list-style-type: none"> V Verbandsgrünfläche L Landschaftsschutzgebiet Grenze der Verbandsgrünfläche und des Landschaftsschutzgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> geplante Aufteilung der Verkehrsflächen Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost 231 m ü. NN 	

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung und Eigentümerverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Hattingen, den 14. 9. 1974
Der Stadtdirektor
Münning
Stadtdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Hattingen, den _____
s. oben

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Hattingen, den 14. 9. 1974
Der Stadtdirektor
Münning
Stadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14. 6. 1974 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich ausgelegt werden soll.
Hattingen, den 14. 6. 1974
Der Stadtdirektor
Münning
Stadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes auf Grund der Bekanntmachung vom 27. 7. 1974 in der Zeit vom 6. 8. 1974 bis einschließlich 5. 9. 1974 öffentlich ausgelegt.
Hattingen, den 10. 9. 1974
Der Stadtdirektor
Münning
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28. 11. 1974 in der Zeit vom 18. 11. 1974 bis einschließlich 15. 12. 1974 als Satzung beschlossen worden ist.
Hattingen, den 28. 11. 1974
Der Stadtdirektor
Münning
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verleihung vom 18. 11. 1975 (AS. 11-1975) als Satzung genehmigt worden.
Essen, den 18. 11. 1975
Landesbaubehörde Ruhr
Münning
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine öffentliche Auslegung sind gemäß § 19 des Bundesbaugesetzes am 27. 12. 1975 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen, den 28. 12. 1975
Der Stadtdirektor
Münning
Stadtdirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom _____ (AS. 11-1975) ortsüblich bekanntgemacht worden.
Diesem Plan hat der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am _____ zugestimmt und am _____ zugestimmt.
Essen, den _____
Der Verbandsdirektor
I. V. A.

An der Aufstellung dieses Planes hat _____ als Straßenbausträger mitgewirkt.
Hattingen, den _____
Der Stadtdirektor
I. A.

Gemarkung Hattingen
Flur 28, 29
Maßstab 1:1000